

Artikel 22 DSGVO

(1) Die [betroffene Person](#) hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten [Verarbeitung](#) – einschließlich [Profiling](#) – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn die Entscheidung

- a) für den Abschluss oder die [Erfüllung](#) eines Vertrags zwischen der [betroffenen Person](#) und dem [Verantwortlichen erforderlich](#) ist,
- b) aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der [Verantwortliche](#) unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der [betroffenen Person](#) enthalten oder
- c) mit ausdrücklicher [Einwilligung](#) der [betroffenen Person](#) erfolgt.

(3) In den in Absatz 2 Buchstaben a und c genannten Fällen trifft der [Verantwortliche](#) angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie die berechtigten Interessen der [betroffenen Person](#) zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer [Person](#) seitens des [Verantwortlichen](#), auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

(4) Entscheidungen nach Absatz 2 dürfen nicht auf besonderen Kategorien [personenbezogener Daten](#) nach [Art. 9 Abs. 1 DSGVO](#) beruhen, sofern nicht [Art. 9 Abs. 2 Buchst a oder g DSGVO](#) gilt und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der [betroffenen Person](#) getroffen wurden.

Auf die Norm verweisen:

[Erwägungsgrund 71](#), [Erwägungsgrund 72](#), [Erwägungsgrund 91](#)

§ [30 BDSG](#), § [31 BDSG](#), § [37 BDSG](#)

juristi.Direktlink

<https://k08.net/dsgvo22>

Datenschutz praktische
Lektion



[Zur Buchung \(EUR 7,00 / 1 Monat\)](#)

[7 Min Datenschutz](#) **juristi.e-Seminar**

Aus- und Weiterbildung